

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von Free-Motion (Bergsteigerschule/Skischule/Konzessionierter Skilehrer in Vorarlberg)
Wolfgang Schallert, Siedlerweg 12/1, 6714 Nüziders
(Im Folgenden: „Free-Motion“)

Telefon: +43-664-1051648

E-Mail-Adresse: info@free-motion.at

1. Geltungsbereich der AGB

1.1 Free-Motion erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Free-Motion und jenen Personen, welche die Leistungen von Free-Motion in Anspruch nehmen (im Folgenden: „Kunde“), selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Den AGB des Kunden widerspricht Free-Motion ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch Free-Motion bedarf es nicht.

1.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

2. Bestellung und Vertragsabschluss

2.1 Die von Free-Motion angebotenen Leistungen stellen keine rechtlich bindenden Angebote dar, sondern lediglich eine Einladung an den Betrachter, Free-Motion eine Anfrage zum Vertragsabschluss zu unterbreiten.

2.2 Vertragsabschluss über Telefon, E-Mail oder mittels sonstiger Fernkommunikationsmittel

Eine Free-Motion zugewandene Anfrage zum Vertragsabschluss, die per Telefon, E-Mail oder mittels sonstiger Fernkommunikationsmittel erfolgen kann, stellt kein rechtlich bindendes Angebot an Free-Motion zum Abschluss eines Vertrages über die von Free-Motion angebotenen Leistungen dar.

Free-Motion übermittelt, aufgrund einer solchen Anfrage, ein Angebot an den Kunden. Durch die Annahme über Telefon, E-Mail oder mittels sonstiger Fernkommunikationsmittel des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertragsverhältnis zustande.

2.3 Vertragsabschluss über Online-Shop

Das Absenden eines vollständig ausgefüllten Online-Formulars auf der Webseite www.free-motion.at durch den Kunden stellt ein rechtlich bindendes Angebot an Free-Motion dar. Mit dem Absenden des Online-Formulars bestätigt der Kunde in Kenntnis der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu sein und anerkennt diese.

Free-Motion versendet nach Überprüfung der Anmeldedaten innerhalb von zwei Tagen eine Buchungsbestätigung per Email an die, vom Kunden angegebene Emailadresse. Nach Absenden der Buchungsbestätigung gilt eine Frist von acht Tagen für die Überweisung des gesamten Betrages aus der Buchungsbestätigung.

Wird die Anmeldung von Free-Motion nicht innerhalb von zwei Tagen ab Erhalt bestätigt, gilt das Angebot des Kunden jedenfalls als nicht angenommen.

Innerhalb dieser Frist behält sich Free-Motion vor, in Absprache mit dem Kunden, Adaptionen an der vorgenommenen Buchung des Kunden zu tätigen.

Bei Änderungen der Buchung, erhält der Kunde eine entsprechend angepasste, neue Buchungsbestätigung per Email zugesandt. Ab dem Versenden gilt erneut eine Frist von acht Tagen für die Überweisung des gesamten in der Buchungsbestätigung angegebenen Betrages. Erfolgt der Zahlungseingang, kommt ein Vertragsverhältnis zwischen Free-Motion und dem Kunden zustande (Vertragsannahme). Die Rechnung bzw. Zahlungsbestätigung wird dem Kunden nach Zahlungseingang per Email zugestellt und gilt als Teilnahmeberechtigung. Die Buchung erlischt nach acht Tagen ohne Zahlungseingang.

3. Widerrufsrecht beim Vertragsabschluss über Telefon, Online-Shop, E-Mail oder mittels sonstiger Fernkommunikationsmittel

3.1 Bei den angebotenen Dienstleistungen handelt es sich um eine „Freizeitdienstleistung“ im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG).

3.2 Für Freizeitdienstleistung besteht gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG kein Widerrufsrecht.

4. Preise, Zahlungsweise, Leistung

4.1 Sämtliche Angaben – insbesondere Preislisten von Free-Motion im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Informationsträgern – sind für Free-Motion unverbindlich. Free-Motion behält sich vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen.

4.2 Sämtliche Preisangaben in Preislisten sind in EURO (€) und verstehen sich brutto inklusive einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist.

4.3 Dem Kunden wird zur Bezahlung der bestellten Dienstleistungen über den Online-Shop die Zahlungsvariante Banküberweisung angeboten.

Sämtliche Spesen – insbesondere Bankspesen – in Verbindung mit der Bezahlung des bei Free-Motion gebuchten Leistungen, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

4.4 Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mitteilung von Free-Motion ein. Für den Fall, dass der Kunde mit einer Zahlung in Verzug gerät, ist Free-Motion berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten und Spesen, insbesondere Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten, gegenüber dem Kunden zu verrechnen. Bei offenen Forderungen kann Free-Motion vom Kunden getätigte Zahlungen ungeachtet einer allfälligen Widmung durch den Kunden beliebig auf dessen offene Forderungen anrechnen. Für den Fall der Nichtzahlung einer Forderung sind auch alle übrigen Forderungen gegen den Kunden sofort fällig.

4.5 Der Kunde kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von Free-Motion ausdrücklich anerkannt worden sind.

5. Teilnahmebedingungen und Pflichten des Kunden

5.1 Vor Leistungsantritt hat der Kunde Free-Motion über seine Fähigkeiten und Erfahrungen bei der jeweiligen Aktivität (Skilauf, Bergsteigen, Klettern, Canyoning, etc.), wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären sowie selbständig für eine dem Stand der Technik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung Sorge zu tragen.

5.2 Vor Leistungsantritt hat der Kunde Free-Motion über allfällige gesundheitliche Beschwerden, die seine körperliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu informieren.

5.3 Des weiteren verpflichtet sich der Kunde bei fieberhaften Infekten, ansteckenden Krankheiten, sowie bei Erkrankungen, die mit Durchfall und Erbrechen einhergehen, nicht an der gebuchten Leistung teilzunehmen. Insbesondere bei Auftreten von COVID-19 Symptomen (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Atembeschwerden etc.) verpflichtet sich der Kunden von einer Teilnahme an der gebuchten Leistung Abstand zu nehmen. Zum Schutz aller wird sich Free-Motion an die jeweils aktuell geltenden Corona-Präventionsmaßnahmen halten und

entsprechende Vorsichtsmaßnahmen treffen. Mit Leistungsantritt verpflichten sich die Teilnehmer diese Maßnahmen mitzutragen.

5.4 Vor Leistungsantritt ist durch den Kunden selbständig die Überprüfung seiner Ausrüstung durch einen Fachbetrieb zu veranlassen. Eine Überprüfung durch die Firma Free-Motion erfolgt nicht.

5.5 Anweisungen von Free-Motion bzw. deren Bergführer, Skiführer, Skilehrer, Snowboardlehrer, Canyoningführer, Wanderführer oder Betreuungsperson hat der Kunde zu befolgen. Missachtungen von Anweisungen und Ermahnungen berechtigen Free-Motion umgehend zum Vertragsrücktritt. Dies gilt auch, wenn Kunden ein ungebührliches Verhalten, insbesondere gegenüber anderen Teilnehmern, an den Tag legen.

5.6 Für Verlust oder Beschädigung von Geräten, Wertgegenständen oder Ausrüstungsteilen des Kunden, wie zum Beispiel Handys, Kleidung, Kameras, Ski etc. haftet der Kunde selbst, ausgenommen der Verlust oder die Beschädigung ist auf eine vorsätzliche Handlung von Free-Motion bzw. deren Bergführer, Skiführer, Skilehrer, Snowboardlehrer, Canyoningführer, Wanderführer oder Betreuungsperson zurückzuführen.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde ist berechtigt, zu den nachgenannten Bedingungen schriftlich (E-Mail ist ausreichend) vom Vertrag einseitig und ohne weitere Verpflichtung, insbesondere ohne Verpflichtung zur Zahlung eines Entgeltes oder einer Stornogebühr, zurückzutreten.

6.2 Ein Rücktritt bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Tag des Beginns der Dienstleistung ist ohne weitere Verpflichtungen des Kunden zulässig.

6.3 Im Falle von Krankheit oder Unfall vor oder während des Kurses, welche(r) die Teilnahme an der gebuchten Leistung unmöglich macht, ist ein Rücktritt für den Zeitraum ab Eintritt der Verhinderung zulässig, wenn der Kunde Free-Motion binnen 3 Tagen ein ärztliches Attest (ohne Nennung der Diagnose) vorlegt. Wurde die Leistung an einem Tag zumindest teilweise in Anspruch genommen wird dieser Tag zur Gänze verrechnet. Free-Motion stellt nach Wahl des Kunden über das zu vergütende anteilige Entgelt entweder eine Gutschrift aus oder bezahlt das anteilige Entgelt an den Kunden zurück.

6.4 Maßgeblich für die Fristwahrung ist jeweils das Einlangen des Rücktrittsschreibens bei Free-Motion. Zur Wahrung der jeweiligen Frist ist es erforderlich, dass das Rücktrittsschreiben bis spätestens 23:59h vor Fristablauf bei Free-Motion eingeht. Übermittlungsfehler und ähnliches gehen zu Lasten des Kunden.

6.5 Existiert im Herkunftsland des Kunden eine verpflichtende Quarantäne im Fall der Rückkehr aus dem Gebiet der Dienstleistung oder eine zwingende Quarantänepflicht im Land der Dienstleistung, ist der Kunde zum Rücktritt ohne Stornogebühr berechtigt.

6.6 Wurden die Quarantäneverpflichtungen bereits vor dem Zeitpunkt der Buchung verfügt, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht nach Punkt 6.5 zu.

6.7 In allen anderen Fällen ist der Kunde ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von Free-Motion nicht zum Rücktritt berechtigt und hat das volle Entgelt zu entrichten. Dies gilt insbesondere auch für den Fall des Nichterscheinens oder des verspäteten Erscheinens zum vereinbarten Termin, weil es ihm am Teilnahmewillen mangelt oder wenn er die Teilnahme wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt.

7. Rücktritt durch Free-Motion

7.1 Wenn die Durchführung der Dienstleistung aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist, ist Free-Motion nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Es obliegt allein dem Ermessen von Free-Motion, die Unmöglichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen, wobei eine teilweise Unmöglichkeit die Durchführung des möglichen Leistungsteils unberührt lässt.

7.2 Im Falle der gänzlichen Leistungsunmöglichkeit gemäß Punkt 7.1, wird Free-Motion das bereits bezahlte Entgelt an den Kunden zurückzahlen. Ein darüber hinausgehender Anspruch steht dem Kunden nicht zu.

7.3 Free-Motion ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und Kunden von der weiteren Teilnahme an der Leistung ohne Rückerstattung auszuschließen. Dies gilt, wenn die der Kunde unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss steht, oder eine sichere Teilnahme nicht mehr gewährleistet werden kann. Gleiches gilt, wenn sich der Kunde beharrlich den Anweisungen von Free-Motion bzw. deren Bergführer, Skiführer, Skilehrer, Snowboardlehrer, Canyoningführer, Wanderführer oder Betreuungspersonen widersetzt oder wiederholt durch sein Benehmen die Durchführung und die Sicherheit der Veranstaltung beeinträchtigt (siehe Punkt 5.5). Dem Kunden stehen im Falle einer solchen Vertragsauflösung keine Ansprüche zu; er ist insbesondere auch zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

7.4 Bei außergewöhnlichen Umständen gilt: Free-Motion kann von der Leistungserbringung zurücktreten, ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn die Durchführung der Leistungserbringung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Höhere Gewalt, Epidemie, Pandemien, Katastrophe, unerwartete Betreuerausfälle, Krieg, Streik, Unruhen, sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist.

Sollte es vor Leistungsbeginn zu einer Absage der Leistungserbringung aufgrund von außergewöhnlichen Umständen kommen (z.B. COVID-19), wird der gesamte Rechnungsbetrag rückerstattet. Sollte es zu einer Absage während der Leistungserbringung aufgrund von außergewöhnlichen Umständen kommen (z.B. COVID-19), wird der Rechnungsbetrag anteilmäßig rückerstattet.

8. Haftung und Versicherung

8.1 An den Leistungen von Free-Motion kann jeder teilnehmen, der körperlich und psychisch gesund, den jeweiligen Anforderungen gewachsen, sowie entsprechend ausgerüstet ist. Eine aufrechte Krankenversicherung des Kunden ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der Leistungserbringung.

8.2 Free-Motion bzw. deren Bergführer, Skiführer, Skilehrer, Snowboardlehrer, Canyoningführer, Wanderführer und Betreuungspersonen sind berechtigt, zu Beginn und während der Leistungserbringung einen Kunden, der erkennbar diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ganz oder teilweise von der Leistung auszuschließen. Wir raten dringend, vor jeder Leistungserbringung Ihren Arzt zu konsultieren.

Ebenso wird bestätigt, dass Free-Motion vor Vertragsabschluss über etwaige Allergien (z.B. Bienengift, Wespengift) bzw. Asthma des Kunden informiert wurde und der Kunde gegebenenfalls Medikamente bei der Veranstaltung mit sich trägt und mit der selbstständigen Handhabung vertraut ist.

8.3 Free-Motion übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für Schäden, die der Kunde während der Durchführung der vereinbarten Leistung sich selbst oder anderen Personen zufügt oder durch diese ihm zugefügt werden.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Nicht-Tragen eines Helmes im Falle von Verletzungen ein Mitverschulden des Kunden begründen kann, weshalb der Kunde empfohlen wird, einen Helm sowie weitere für die jeweils gebuchte Leistung empfohlene Sicherheitsausrüstung zu tragen.

8.4 Unabhängig vom Verschulden haftet die Firma Free-Motion nicht für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden und Folgeschäden.

8.5 Bei sämtlichen Leistungen ist zu beachten, dass gerade im Bergsport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung der von Free-Motion eingesetzten Bergführer, Skiführer, Skilehrer, Snowboardlehrer, Canyoningführer, Wanderführer nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden kann. Dieses alpine Restrisiko muss der Kunde selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Vorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Kunden dringend empfohlen, sich intensiv (z.B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und den Risiken auseinanderzusetzen, die mit dem von ihm gebuchten Programm verbunden sein können.

8.6 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Rettung im alpinen Gelände oftmals mit hohen Kosten verbunden ist. Dem Kunden wird deshalb empfohlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen, zumal Free-Motion nicht für Bergungs- und Flugrettungskosten haftet, es sei denn, Free-Motion oder eine ihr zurechenbare Person hat diese Bergungs- und/oder Flugrettungskosten durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.

8.7 Grundsätzlich ist jeder Kunde für seine Versicherungen selbst verantwortlich. Von Free-Motion wird der Abschluss folgender Versicherungen empfohlen:

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
Reisehaftpflicht-Versicherung
Reise-Krankenversicherung
Such-, Bergungs- und Rettungskostenversicherung
Notruf-Versicherung
Unfall-Invaliditäts-Versicherung

8.8 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Leistungen von Free-Motion nur unter Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfinden können.

Durch die Teilnahme an der Leistung ist eine Gefährdung der körperlichen Integrität – im Besonderen im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich.

Mit der Buchung einer Leistung wird bestätigt, dass dieses Risiko abgewogen und auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber Free-Motion im Falle einer derartigen Ansteckung, - sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln - verzichtet wird.

Mit der Buchung einer Leistung wird zur Kenntnis genommen, dass Free-Motion zur Überwachung der Einhaltung der jeweils aktuellen Regelungen berechtigt ist.

Mit der Buchung einer Leistung wird bestätigt, dass der Kunde im jeweiligen Zeitraum der Veranstaltung nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war.

9. Gewährleistung

9.1 Vielen der von uns angebotenen Leistungen haftet ein Hauch von Abenteuer, Risiko und Ungewissheit an. Dies macht nicht zuletzt ihren besonderen Reiz aus. Daran sollten Sie aber vor der Buchung denken und mit diesem Bewusstsein teilnehmen. Die Leistungsbeschreibung stellt nur den geplanten Leistungsverlauf dar, ohne den genauen Ablauf in Detail zu garantieren. Wir können keine Garantie für Gipfel, Lernerfolg oder subjektiv vorgestellte Erlebnisse geben.

9.2 Falls Free-Motion Ihren Rücktritt vom Vertrag nach Punkt 7.3 erklärt, ist die Leistungserbringung unverzüglich abzubrechen bzw. abzusagen. Der Kunde hat Free-Motion sämtliche Aufwendungen in diesem Zusammenhang zu ersetzen.

9.3 Falls Free-Motion bei Gruppenleistungen seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt, findet die Veranstaltung mit den restlichen Kunden, denen gegenüber nicht vom Vertrag zurückgetreten worden ist, wie geplant statt. Für Handlungen des Kunden, gegenüber dem vom Vertrag zurückgetreten worden ist, werden ab Erklärung des Rücktritts in keiner Weise Haftungen übernommen.

10. Leihhausrüstung

10.1 Bei Leihmaterial, das wir dem Kunden zur Verfügung stellen, sind die Kosten bei Verlust oder für die Reparatur (die über die normale Abnutzung hinausgehen) vom Kunden zu tragen.

11. Datenverarbeitung

11.1 Free-Motion speichert die Kundendaten auf elektronischen Datenträgern nur für interne Zwecke und zur Information der Kunden. Die notwendigen Daten wie Name, Adresse, Email-Adresse, IP-Adresse, Anmeldedaten sowie sämtliche weiteren vom Kunden freiwillig gemachten Angaben werden nach den gesetzlichen Bestimmungen der Kundenbetreuung und Lieferung gesammelt, bearbeitet und verwendet. Sämtliche personenbezogenen Informationen werden ausschließlich für vertragliche Zwecke und auf Grundlage der aktuellen Datenschutzbestimmungen benutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internets die Datenübermittlung unsicher sein kann. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Free-Motion haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von E-Mail-Nachrichten oder anders übermittelten Informationen.

11.2 Mit der Buchung einer Leistung, wird die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung, in welcher alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den persönlichen Rechten angeführt sind, bestätigt.

12. Newsletter

12.1 Free-Motion bieten jedem Kunden einen Newsletter, der zweimal jährlich versendet wird, an. Entweder bei der Buchung einer Leistung oder auf Verlangen kann der Kunde diesen Wunsch zum Ausdruck bringen.

Eine Abmeldung von diesem Newsletter ist jederzeit möglich. Wir löschen anschließend umgehend Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Newsletter-Versand.

13. Foto und Film Aufnahmen

13.1 Mit der Anmeldung wird widerruflich zugestimmt, dass während der Veranstaltung Foto- bzw. Videoaufnahmen des Kursteilnehmers von Free-Motion angefertigt, zum Zweck der Werbung eingesetzt und via Printmedien, via Internet und in sozialen Medien veröffentlicht werden können. Aus dieser Zustimmung können keine Rechte (z.B. Entgelt) abgeleitet werden. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten von Free-Motion unterliegt. Zudem wird mit der Anmeldung widerruflich zugestimmt, dass andere Kursteilnehmer Foto- bzw. Videoaufnahmen des Teilnehmers für private Zwecke anfertigen und nutzen dürfen.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

14.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus Rechtsgeschäften, denen diese AGB zugrunde liegen, gilt die Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts unter Ausschluss des österreichischen internationalen Privatrechts.

14.3 Wenn der Kunde Unternehmer oder Konsument mit Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches der EuGVVO oder des Lugano-Übereinkommens ist (das sind alle Länder mit Ausnahme der EU-Mitgliedsstaaten, der Schweiz, Norwegen und Island), wird für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Verträgen zwischen Free-Motion und dem Kunden über die Erbringungen von Leistungen das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz von Free-Motion als ausschließlich zuständiges Gericht vereinbart.

14.4 Soweit der Kunde Konsument mit Wohnsitz innerhalb der EU oder des Geltungsbereiches des Lugano-Übereinkommens ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gerichtszuständigkeit.

14.5 Sofern eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB nichtig ist/sind, gelten zwischen Free-Motion und dem Kunden ausdrücklich solche rechtswirksame Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige Bestimmung nicht berührt.

Diese AGB gelten ab 10.10.2022